

BAUSTUFENPLAN  
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG  
HUMMELSBÜTTEL  
BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 520

ABT. 18. I. 1955

B 47



- neu auszuweisendes Wohngebiet, bisher Aussengebiet
- " " Wohngebiet, bisher Reservewohngebiet
- " " Aussengebiet, bisher Wohngebiet
- " " Aussengebiet, bisher Reservewohngebiet

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER SITZUNG  
DES SENATS AM 17. JUNI 1953

*Ulrich*  
BEZIRKSBAUAMT  
PROTOKOLLFÜHRER  
DES SENATS

Das reine Wohngebiet ist gemäss Art. 4 Abs. 4 der BVO für die Hansestadt Hamburg v. 8.6.1938 besonders geschützt.

a) Gewerbliche und handwerkliche Betriebe, Läden und Werbeanlagen sind nicht zulässig. Für die Flächen am rot signierten Strassenrand der Wohngebiete gelten diese Einschränkungen nicht.

b) Die Mindestgrundstückgrösse bei der offenen Bebauung soll 1000 qm, bei der Gruppenhausbebauung mit Zielanschlüssen 450 qm und bei Reihen- und Einzelhäusern 200 qm nicht unterschreiten. Bei einigen am ältesten belegenen besonders beschützten Flächen soll die Mindestgrundstückgrösse 2500 qm betragen.

Zusatz für W 2.0 und M 2.0 - Gebiet  
Je Grundstück werden bis zu 2 Wohnungen zugelassen unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Abwässerungsverordnung von 1940 eingehalten werden.

- W1.0
- W2.0
- M1.0
- M2.0
- Sport
- P
- S1.0
- S4.0
- S7.0
- S11.0
- S1a
- S1b
- S1c
- S1d
- S1e
- S1f
- S1g
- S1h
- S1i
- S1j
- S1k
- S1l
- S1m
- S1n
- S1o
- S1p
- S1q
- S1r
- S1s
- S1t
- S1u
- S1v
- S1w
- S1x
- S1y
- S1z

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG  
FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1938  
IN DER SITZUNG DES SENATS  
AM 10. MÄRZ 1953

*Ulrich*  
BEZIRKSBAUAMT  
PROTOKOLLFÜHRER  
DES SENATS

HAMBURG, DEN 24. NOV. 1953

BAUBEHÖRDE  
LANDESPLANUNGSAMT

BEZIRKSAMT WANDSBEK  
BEZIRKSBAUAMT  
STADTPLANUNGSABTEILUNG

BAURAT

MASSTAB 1:5000

100 0 100 200 300 400 m